

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1 Definitionen

|                          |   |
|--------------------------|---|
| AGB's:                   | Allgemeine Geschäftsbedingungen der SCI. Diese sind Bestandteil der Buchung.  |
| Anfrage:                 | Ist eine schriftliche oder mündliche und unverbindliche Anfrage des Kunden für Leistungen der SCI.  |
| Bestellung / Buchung:    | Ist eine innerhalb der Frist rechtlich bindende schriftliche oder mündliche Bestätigung des Kunden von Leistungen gemäss einer schriftlichen Reservationsbestätigung, oder einer Offerte, oder einer bindenden mündlichen Absprache zwischen den Parteien. Die Bestellung / Buchung bildet somit die vertragliche Vereinbarung zwischen den Parteien. |
| Buchungsbestätigung:     | Mündliche Buchungen für Kurse und Aufenthalte werden von der SCI schriftlich bestätigt.   |
| SCI                      | Stiftung Casa Immanuel.   |
| Frist:                   | Die Frist in diesen AGBs ist die zeitliche Frist, in der die SCI die in der Reservationsbestätigung oder in einer Offerte aufgeführten Leistungen für den Kunden reserviert.  |
| Kunde <sup>1</sup> :     | Ist eine einzelne Person oder eine Gruppe von privaten oder juristischen Personen von: Ratsuchenden, Gästen oder Kursteilnehmer im In- und Ausland.   |
| Leistungen:              | Die Leistungen in diesen AGB's beschränken sich auf Leistungen gemäss Punkt 2   |
| Mietobjekt:              | Das Mietobjekt in diesen AGB's umfasst die von der SCI vermieteten Wohnung/Hausteil oder Gästezimmer (Einzel- und/oder Doppelzimmer) und deren Ausstattung wie z.B.: Möbel, Geschirr etc..  |
| Offerte:                 | Ist eine schriftliche, bei Gesprächen und Mahlzeiten mündliche und innerhalb der Frist verbindliche Offerte von Leistungen der SCI basierend auf einer konkreten Anfrage des Kunden   |
| Parteien:                | Einzel CIM oder Kunde sowie gemeinsam SCI und Kunde   |
| Reservationsbestätigung: | Ist eine schriftliche, bei Gesprächen und Mahlzeiten mündliche und innerhalb der Frist verbindliche Bestätigung von Leistungen der CIM basierend auf einer konkreten Anfrage des Kunden.  |

## 2 Leistungen

Die Leistungen der SCI umfassen:

- Gespräche
- Mahlzeiten
- Kurse
- Übernachtungen
- Vermietung Mietobjekte
- Begleitete kreative Tätigkeiten (aufgrund des Pauschalpreises)
- Gesang mit einem Singlelehrer (aufgrund des Pauschalpreises)
- Instrumente spielen mit einem Lehrer (aufgrund des Pauschalpreises)

### 2.1 Gespräche

Bezüglich Dauer und Häufigkeit werden die Gespräche vom betreuenden Lebensberater anhand der Bedürfnisse des Kunden festgelegt.

Die Gespräche werden in 30 Minutenblöcken verrechnet, wobei jeder angebrochene Zeitblock voll verrechnet wird.

Wünsche für die Zuteilung der betreuenden Lebensberater werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die SCI behält sich jedoch das Recht vor, die Zuteilung anhand der gegenwärtigen Verfügbarkeit und Auslastung vorzunehmen. Der Kunde wird nach Möglichkeit im Voraus entsprechend informiert.

Die Gespräche finden am Standort der SCI statt. Für Gespräche vor Ort des Kunden wird die An- und Abreise zusätzlich verrechnet.

### 2.2 Mahlzeiten

Gebuchte Mahlzeiten werden auch bei Nicht-Inanspruchnahme verrechnet.

### 2.3 Kurse

Die SCI kann je nach Situation und spezifischen Bedürfnissen in Absprache mit den Kunden das Kursthema und das Kursprogramm anpassen.

Die Kurse beinhalten neben dem Kursprogramm pauschal:

- Gespräche gemäss Absprache mit der Kursleitung
- Übernachtungen gemäss Pt. 2.4
- Mahlzeiten Vollpension

### 2.4 Übernachtungen

Es besteht die Möglichkeit in einem Doppelzimmer ein einzelnes Bett zu reservieren. Eine Einzelbelegung kann jedoch dann nicht gewährleistet werden, wenn aufgrund der Auslastung Doppelzimmer voll belegt werden müssen.

Innerhalb einer Krisenintervention kann es vorkommen, dass die SCI jemanden kurzfristig aufnimmt. In dieser Notsituation behält sich die SCI das Recht vor Zimmerveränderungen vorzunehmen.

Um die praktische Auseinandersetzung mit dem Kursthema zu fördern, werden die Kunden in Kursen grundsätzlich im Doppelzimmer untergebracht. In Ausnahmefällen kann in Absprache ein Einzelzimmer zugeteilt werden.

Bei Vermietung eines Hausteils oder einer Wohnung gem. Pt. 2.5 stehen die vermieteten Räumlichkeiten dem Kunden ausschliesslich zur Verfügung.

## 2.5 Haftung

- 2.5.1 Vermietung Mietobjekt an Wohngemeinschaften Lebensschule  
Die Haftung in vermieteten Mietobjekten der Lebensschule ist Bestandteil der Vereinbarung Wohngemeinschaft Lebensschule.
- 2.5.2 Vermietung Mietobjekte  
Die Haftung in vermieteten Mietobjekten ist Bestandteil des entsprechenden Untermietvertrages.
- 2.5.3 Schäden  
Zu Beginn des Aufenthalts festgestellte und ebenso eigens verursachte Schäden sind vom Kunden unverzüglich der SCI zu melden.
- 2.5.4 Haftung für persönliche Gegenstände  
Die SCI übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene persönliche Gegenstände (inkl. Schmuck und Wertsachen). Ebenso übernimmt die SCI keine Haftung für beschädigte persönliche Gegenstände (inkl. Schmuck und Wertsachen).
- 2.5.5 Vergessene Gegenstände  
Die Aufbewahrungsfrist von zurückgebliebenen persönlichen Gegenständen (inkl. Schmuck und Wertsachen) beträgt ein Jahr.

## 2.6 Parkplätze

Auf dem Areal der SCI stehen für Besucher, Gäste und Mitarbeiter Parkplätze zur Verfügung. Für die Benutzung dieser Parkplätze kann eine Gebühr erhoben werden. In Anbetracht der beschränkten Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze kann die SCI keinem Kunden einen Parkplatz garantieren.

## 2.7 Internetzugang

Die SCI stellt dem Kunden im Haus Casa Mulin den Zugriff auf das Internet via Gäste W-LAN zur Verfügung. Im Zusammenhang mit dem Einrichten und Betreiben des Gäste WLAN's auf den Geräten des Gastes und den darauf installierten Programmen und Daten übernimmt die SCI keine Verantwortung. Entsprechend richtet der Kunde das SCI Gäste W-LAN auf seinem Rechner selber ein. Dafür werden ihm von der SCI die Einstellungsangaben leihweise ausgehändigt. Bei Komplikationen steht die SCI dem Gast beratend zur Seite. Kann das Problem seitens SCI mit vertretbarem Aufwand nicht gelöst werden, entscheidet der Gast, ob die SCI ihren externen EDV Spezialisten auf Rechnung des Gastes zur Lösung des Problems hinzuziehen soll oder nicht.

## 3 Hausordnung

Die Hausordnung in der Gästemappe ist für alle Gäste verbindlich.

## 4 Preise

Die Preise sind der aktuellen Preisliste der SCI zu entnehmen, welche Bestandteil dieser AGB's ist. Die SCI behält sich das Recht vor, die Preise ohne Vorankündigung zu ändern. Für die Buchung gilt die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Preisliste.

## 5 Zahlungsbedingungen

Für Kurse und die Vermietung des Mietobjektes ist der Rechnungsbetrag vor Kursbeginn bzw. vor Beginn des Aufenthaltes zu überweisen.

Der in Rechnung gestellte Betrag ist ab Rechnungsdatum innerhalb von 14 Kalendertagen zu überweisen.

## 6 Versicherungen

Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache des Kunden. Der Kunde bestätigt mit seiner Buchung, dass dieser ausreichend gegen Krankheit, Unfall und Haftpflichtversichert ist.

## 7 Annullation

Bei einer Annullation einer Buchung seitens des Kunden behält sich die SCI das Recht vor, Annullationsgebühren wie folgt in Rechnung zu stellen:

- **45 – 31 Kalendertage** vor Inanspruchnahme der Leistung: CHF 50.-
- **30 – 7 Kalendertage** vor Inanspruchnahme der Leistung: 50 % des Preises der Buchung
- **7 – 0 Kalendertage** vor Inanspruchnahme der Leistung: 75 % des Preises der Buchung
- Bei **nicht antreten** des Kurses oder Abreise in den ersten 3 Tagen: 80 % Preises der Buchung

## 8 Gesamte Vereinbarung

Die Buchung, zusammen mit den AGB's und der bei Vereinbarungsabschluss geltenden offiziellen Preisliste, bilden die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien.

Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden sind. Ein allfälliger daraus resultierender Mehraufwand wird zusätzlich verrechnet.

## 9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der SCI. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

<sup>1</sup> In dieser Vereinbarung ist zugunsten der Lesefreundlichkeit in der männlichen Form die weibliche eingeschlossen